

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2019

Osnabrück, den 15. Februar 2019

Nr. 5

Stadt Osnabrück

Jahresabschluss des Sondervermögens
Klärwerke und Kanalbetrieb für das
Haushaltsjahr 2017 und Entlastung
des Oberbürgermeisters11

Jahresabschluss der Stadt Osnabrück
für das Haushaltsjahr 2017 und
Entlastung des Oberbürgermeisters11

Stadt Osnabrück

Jahresabschluss des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 29. 01. 2019 gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss 2017 des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2017 liegen vom 18. 02. 2019 bis 26. 02. 2019 zur Einsichtnahme im Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 2. Etage, Zimmer 226 öffentlich aus.

Osnabrück, 06. 02. 2019

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister



Stadt Osnabrück

Jahresabschluss der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 29. 01. 2019 gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss 2017 der Stadt Osnabrück beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Stadt Osnabrück mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2017 liegen vom 18. 02. 2019 bis 26. 02. 2019 zur Einsichtnahme im Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 2. Etage, Zimmer 226 öffentlich aus.

Osnabrück, 15. 02. 2019

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.